Jahres-Reisekranken-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reisekranken-Schutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie kann alleine oder zusammen mit weiteren Bausteinen innerhalb des nexible Reiseschutz abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

Sie sind versichert, wenn Sie w\u00e4hrend Ihrer Reise erkranken, sich Ihre bereits vor Reisebeginn bestehende Erkrankung verschlechtert oder Sie einen Unfall erlitten haben.

Was leisten wir z.B.?

- Kosten für Heilbehandlungen im Ausland (z.B.: Kosten für stationäre und ambulante Heilbehandlungen, Operationen, Röntgendiagnostik).
- Einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport.
- Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod.

Versicherungssumme je Reise:

Unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- X Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- X Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).
- X Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Such-, Rettungs- und Bergungskosten ersetzen wir bis maximal € 15.000,-.
- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
 Die Selbstbeteiligung beträgt € 100,- je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen die geeigneten und geforderten Nachweise einreichen.
- Sie bzw. im Todesfall Ihre Rechtsnachfolger müssen vor einem stationären Aufenthalt, einem Krankenrücktransport, einer Bestattung im Ausland oder einer Überführung im Todesfall unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang unserer Leistungspflicht ermöglichen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie vollständig und rechtzeitig gezahlt haben.

Versicherungsschutz besteht für die ersten 28 Tage der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.